

Vereinte Nationen

A/RES/69/118

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2014

- a) spätere Abkommen und die spätere Übung im Zusammenhang mit der Auslegung von Verträgen;
- b) den Schutz der Atmosphäre;
- c) die Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit;
- d) die Festlegung des Völkergewohnheitsrecht
- e) den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten;
- f) die vorläufige Anwendung von Verträgen;
- g) Verbrechen gegen die Menschlichkeit;

6. lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen außerdem darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2016 die Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen zu dem von der Kommission auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung in erster 0(u d)-24(e)-20(m)13(Tw n475(e)-8Tw n475e)-15(-2(t)-5(e)-v(-0.002TT2vo)-12(n d7nf)2)-12ob

13. beschließt unbeschadet des Ergebnisses dieser Beratungen, die in Ziffer 388 des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre dreiundsechzigste Tagung enthaltene Empfehlung während der siebzigsten Tagung der Generalversammlung erneut zu behandeln;

14. bittet die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, den Mitgliedstaaten Vorschläge zu diesem Zweck zu unterbreiten;

15. legt der Völkerrechtskommission nahe, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

16. nimmt Kenntnis von Ziffer 291 des Berichts der Völkerrechtskommission und

16.

24. bekräftigt außerdem ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Völkerrechtskommission

25. begrüßt die Institutionalisierung der Praxis des Sekretariats, die vorläufigen Kurzprotokolle in die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission einzustellen;

26. nimmt Kenntnis von Ziffer 282 des Berichts der Völkerrechtskommission, unterstreicht, wie wichtig die Veröffentlichungen der Abteilung Kodifizierung für die Tätigkeit der Kommission sind, und ersucht den Generalsekretär erneut, auch künftig die Publikation Work of the International Law Commission

bessern, bekundet der Abteilung ihre Befriedigung über den erfolgreichen Abschluss Digitalisierung und Veröffentlichung der gesamten Dokumentensammlung der Kommission auf der Website in spanischer Sprache und legt der Abteilung nahe, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Dokumente in den verbleibenden Amtssprachen fortzusetzen;

33. gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass eine immer größeren Zahl von Teilnehmern, die die wichtigsten Rechtssysteme der Welt repräsentieren, insbesondere auch aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, ebenso wie den Delegierten des Sechsten Ausschusses, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu leisten;

34. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von Ziffer 312 des Berichts der Völkerrechtskommission und davon, dass die Kommission im Juli 2014 eine Gedenktagung zum fünfzigjährigen Bestehen des Völkerrechtsseminars organisierte;

35. ersucht den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

36. unterstreicht die Wichtigkeit der Protokolle und der nach Themen geordneten Zusammenfassung der Aussprache im Sechsten Ausschuss für die Beratungen der Völkerrechtskommission und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der aeB-8(r)-10(V)-7(rs12(u)6)-4(58(r